Beitrittserklärung SV 1910 Jägerhaus Linde

Laut Beitragsordnung vom 23.4.1999 hat der Verein SV Jägerhaus Linde Jahresbeiträge. Die Mitgliedschaft (Beitragspflicht) endet bei Austritt zum 31.12. des laufenden Jahres indem der Austritt schriftlich per Einschreibe-Postkarte gegenüber dem Verein erklärt wird. Der Verein erhebt den Beitrag anteilmässig für das gesamte Jahr im Voraus. Ohne Bankeinzug wird ein Antrag nicht angenommen. Mögliche andere Abreden sind schriftlich beim Verein anzuzeigen.

Mein Verein lebendig.sozial.vielseitig

S.V. 1910 JÄGERHAUS-LINDE

Beitritt:	Aktiver	Passiver	Fördermitglied	Datenänderung	Tag des Beitrittes

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort	
Telefon:	
Handy:	
E-Mail:	
Mannschaft:	
Abteilung:	

Bankverbindung: Ohne Angabe einer Bankverbindung kann ein Antrag nicht entgegengenommen werden. In Ausnahmefällen bitten wir um schriftlichen Antrag an den Vorstand.

Kontoinhaber:	
BLZ:	
Kontonummer:	
Bank:	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich rechtsverbindlich den Beitritt zum SV 1910 Jägerhaus Linde. Der Beitrag wird nach Bearbeitung durch die Beitragsverwaltung zeitnah abgebucht. Zur erstmaligen Ausstellung eines Spielerpaßes benötigen wir bei Minderjährigen eine Geburtsurkunde. Der Antrag auf Spielerlaubnis erfolgt erst nach Abbuchung durch die Beitragsverwaltung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an beitrag@jaegerhauslinde.de um mögliche voreilige Rückbuchungen zu verhindern.

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten.